DATENSCHUTZHINWEISE ZUR ANMELDUNG EINES GEBÄUDES ZUR ZERTIFIZIERUNG

Stand: 18.10.2026

§ 1 Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten hat für uns einen hohen Stellenwert. Mit den nachfolgenden Datenschutzinformationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Anmeldung eines Gebäudes zur Zertifizierung bei der BiRN GmbH.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Im Folgenden informieren wir Sie über Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie über Ihre Rechte im Zusammenhang mit dieser Verarbeitung.

(2) Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Anmeldung eines Gebäudes zur Zertifizierung und der Durchführung des Zertifizierungsverfahrens ist:

BiRN GmbH – Bauinstitut für Ressourceneffizientes und Nachhaltiges Bauen
Vertreten durch: Ralph Dietlein
Anschrift: Lichtenhaidestr. 11a in 96052 Bamberg
E-Mail: info(a)bau-irn.de
Telefon: 0049-951-993393-0

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter:
E-Mail: datenschutz(a)bau-irn.de

oder über unsere Postanschrift mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“.

§ 2 Zweck der Datenverarbeitung

Die Zertifizierungsstelle verarbeitet personenbezogene Daten, die im Rahmen der Anmeldung, Prüfung und Zertifikatserstellung eines Gebäudes zur Zertifizierung sowie im weiteren Verlauf des Zertifizierungsverfahrens erhoben werden.

Die Verarbeitung dient insbesondere der Bearbeitung und Verwaltung des Zertifizierungsantrags, der Kommunikation mit den am Verfahren beteiligten Personen, der Durchführung der Prüfung, der Bewertung und Entscheidung der eingereichten Unterlagen und Nachweise sowie der Dokumentation und Nachvollziehbarkeit des Zertifizierungsverfahrens und der Zertifikatserstellung.

Die Verarbeitung erfolgt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sowie der für die Zertifizierungsstelle geltenden Anforderungen an die Durchführung und Dokumentation von Zertifizierungsverfahren nach DIN EN ISO/IEC 17065.

§ 3 Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Im Rahmen der Gebäudeanmeldung und des Zertifizierungsverfahrens werden, soweit für die jeweiligen Zwecke erforderlich, insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Vor- und Nachname der antragstellenden Person sowie weiterer am Zertifizierungsverfahren beteiligter Personen;
- Institution, Unternehmen oder sonstige Organisation, sofern zutreffend;
- Kontaktdaten, insbesondere E-Mail-Adresse und Telefonnummer;
- Anschrift des Antragstellers bzw. der antragstellenden Organisation;
- Kontaktdaten und Anschrift des zuständigen BNK/BNG (QNG) Auditors bzw. Nachhaltigkeitsberaters;
- Anschrift und Angaben zur Identifikation des angemeldeten Bauvorhabens;
- Angaben und Dokumentationen, die im Verlauf des Zertifizierungsverfahrens zur Prüfung, Bewertung, Entscheidung, Nachweisführung und Zertifikatserstellung erforderlich sind.

Die Verarbeitung beschränkt sich auf diejenigen personenbezogenen Daten, die für die genannten Zwecke erforderlich sind.

§ 4 Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der jeweils einschlägigen Bestimmungen des Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Die maßgebliche Rechtsgrundlage richtet sich nach dem jeweiligen Verarbeitungszweck und der konkreten Vertrags- und Verfahrenskonstellation.

(1) Bearbeitung des Zertifizierungsantrags und Durchführung des Zertifizierungsverfahrens

Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage der betroffenen Person oder zur Erfüllung eines Vertrags erforderlich ist, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erfolgt sie auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Dies betrifft insbesondere die Bearbeitung des

Zertifizierungsantrags, die Kommunikation mit der antragstellenden Person und die Durchführung der vertraglich vereinbarten Zertifizierungsleistungen.

(2) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen
Soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der die BiRN GmbH unterliegt, erfolgt sie auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Dies gilt insbesondere für Datenverarbeitungen, für die konkrete gesetzliche Dokumentations-, Nachweis- oder Aufbewahrungspflichten bestehen.

(3) Wahrung berechtigter Interessen
Soweit die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen der BiRN GmbH oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen, erfolgt sie auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Die berechtigten Interessen liegen insbesondere in der ordnungsgemäßen Durchführung, Dokumentation und Nachvollziehbarkeit des Zertifizierungsverfahrens, der Sicherstellung der Prüfbarkeit der eingereichten Unterlagen und Nachweise sowie der Wahrung der Integrität und Verlässlichkeit des Zertifizierungsprozesses.

(4) Gesonderte Einwilligung
Soweit personenbezogene Daten für Zwecke verarbeitet werden sollen, die weder für die Durchführung des Zertifizierungsverfahrens erforderlich sind noch auf eine andere einschlägige Rechtsgrundlage gestützt werden können, erfolgt die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage einer gesonderten Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Die Einwilligung wird für den jeweiligen Zweck gesondert eingeholt und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Kontaktpersonen, Beschäftigten oder sonstigen am Zertifizierungsverfahren beteiligten Personen, die nicht selbst Vertragspartei sind, wird jeweils auf eine für die betreffende Verarbeitung geeignete Rechtsgrundlage gestützt. Allein die Tatsache, dass diese Personen an der Durchführung des Zertifizierungsverfahrens beteiligt sind, begründet keine automatische Anwendbarkeit von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

§ 5 Weitergabe der Daten an Dritte und Empfänger der Daten

Eine Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich, soweit dies für die Durchführung, Prüfung, Überwachung oder Dokumentation des Zertifizierungsverfahrens und die Ausstellung des Zertifikats erforderlich und datenschutzrechtlich zulässig ist.

Empfänger der personenbezogenen Daten können insbesondere folgende Personen und Stellen sein:

- Externe Prüfer, die mit der fachlichen Prüfung, Bewertung oder Kontrolle der eingereichten Unterlagen und Nachweise beauftragt werden;

- BNK/BNG (QNG) Auditoren und Nachhaltigkeitsberater, soweit deren Einbindung in das Zertifizierungsverfahren erforderlich ist und sie die betreffenden Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen;
- Externe Auftragnehmer, die im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens mit unterstützenden, technischen, administrativen oder prüfbezogenen Aufgaben betraut werden.

Die Übermittlung kann insbesondere die für die Prüfung erforderlichen Angaben zum Antragsteller, zum angemeldeten Bauvorhaben sowie die jeweils erforderlichen Prüfunterlagen und Nachweise umfassen. Eine Übermittlung erfolgt nur in dem Umfang, der für die jeweilige Aufgabe erforderlich ist.

Die Zertifizierungsstelle stellt sicher, dass die Weitergabe auf einer geeigneten datenschutzrechtlichen Rechtsgrundlage beruht. Externe Empfänger werden, soweit erforderlich, auf die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen und der Vertraulichkeit verpflichtet.

Sofern externe Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag der Zertifizierungsstelle verarbeiten, werden die Anforderungen des Art. 28 DSGVO berücksichtigt. Soweit Empfänger personenbezogene Daten in eigener datenschutzrechtlicher Verantwortung verarbeiten, erfolgt die Übermittlung auf Grundlage der jeweils einschlägigen Rechtsgrundlage.

Eine Weitergabe zu anderen Zwecken erfolgt nicht, sofern hierfür keine gesonderte Rechtsgrundlage besteht.

§ 6 Aufbewahrung und Löschung der Daten

Die personenbezogenen Daten und die zugehörigen Aufzeichnungen werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung und Dokumentation des Zertifizierungsverfahrens sowie zur Erfüllung gesetzlicher, vertraglicher und sonstiger einschlägiger Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

Die Aufzeichnungen zum Zertifizierungsverfahren werden gemäß den für die Zertifizierungsstelle geltenden Anforderungen grundsätzlich während der Gültigkeit der Zertifizierung und darüber hinaus für den vorgeschriebenen Zeitraum aufbewahrt. Die einschlägigen Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17065 der QNG Siegelstelle des Bundes sowie gegebenenfalls ergänzende Vorgaben des jeweiligen Zertifizierungsprogramms und der Akkreditierung werden dabei berücksichtigt.

Gesetzliche Aufbewahrungspflichten und die Erforderlichkeit einer weiteren Speicherung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen bleiben unberührt.

Nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungsfristen werden die personenbezogenen Daten gelöscht oder, sofern eine Löschung nicht möglich oder rechtlich nicht zulässig ist, in ihrer Verarbeitung eingeschränkt.

§ 7 Rechte der betroffenen Personen

Betroffene Personen haben im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DSGVO;
- Recht auf Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung unvollständiger Daten gemäß Art. 16 DSGVO;
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten gemäß Art. 17 DSGVO, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind;
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO;
- Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind;
- Recht auf Widerspruch gegen eine Verarbeitung gemäß Art. 21 DSGVO, sofern diese auf Art. 6 Abs. 1 lit. e oder lit. f DSGVO beruht.

Soweit die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt hiervon unberührt. Ein Widerruf führt nicht dazu, dass personenbezogene Daten gelöscht werden müssen, deren weitere Speicherung aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage oder einer gesetzlichen bzw. einschlägigen Dokumentationspflicht erforderlich ist.
Zur Ausübung der vorgenannten Rechte können sich betroffene Personen an die unter § 1 genannte verantwortliche Stelle wenden. Sofern ein Datenschutzbeauftragter bestellt wurde, kann dieser ebenfalls unter den in § 1 genannten Kontaktdaten kontaktiert werden.
Darüber hinaus besteht das Recht, Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde einzulegen, wenn die betroffene Person der Auffassung ist, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt.

§ 8 Erforderlichkeit der Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung derjenigen personenbezogenen Daten, die für die Bearbeitung des Zertifizierungsantrags, die Kommunikation mit den Verfahrensbeteiligten und die Durchführung des Zertifizierungsverfahrens erforderlich sind, ist Voraussetzung für die ordnungsgemäße Bearbeitung und Durchführung des Verfahrens.

Soweit die Bereitstellung der Daten für den Abschluss oder die Durchführung des Zertifizierungsvertrags erforderlich ist, kann die Nichtbereitstellung dazu führen, dass der

Antrag nicht vollständig bearbeitet oder das Zertifizierungsverfahren nicht durchgeführt werden kann.

Soweit personenbezogene Daten aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung bereitzustellen sind, wird die betroffene Person über die entsprechende Verpflichtung und die möglichen Folgen einer Nichtbereitstellung informiert, sofern dies nach den Umständen erforderlich ist. Eine Einwilligung ist nur für solche Verarbeitungsvorgänge erforderlich, die tatsächlich auf eine Einwilligung gestützt werden. Die Teilnahme am Zertifizierungsverfahren wird nicht von einer Einwilligung in eine Verarbeitung abhängig gemacht, die für dessen Durchführung nicht erforderlich ist.

§ 9 Weitere Informationen zur Datenverarbeitung

Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer
Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Empfänger in Staaten außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittländer) ist im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens nicht vorgesehen, sofern keine abweichenden Umstände vorliegen.

Sollte im Einzelfall eine Übermittlung in ein Drittland erforderlich werden, erfolgt diese nur unter Beachtung der Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO. Die betroffenen Personen werden, soweit gesetzlich erforderlich, über das betreffende Drittland, die einschlägige Rechtsgrundlage der Übermittlung sowie gegebenenfalls die vorgesehenen geeigneten Garantien und die Möglichkeiten zum Erhalt einer Kopie dieser Garantien informiert.

Automatisierte Entscheidungsfindung
Eine ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhende Entscheidung einschließlich Profiling im Sinne des Art. 22 DSGVO findet im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens nicht statt, sofern keine gesondert mitgeteilte abweichende Verarbeitung eingeführt wird. Entscheidungen über die Zertifizierung werden im Rahmen des vorgesehenen Zertifizierungsprozesses getroffen.

§ 10 Bestätigung der Kenntnisnahme
Mit der Anmeldung des Gebäudes bestätigt die anmeldende Person, dass sie die vorstehenden Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat.
Diese Bestätigung stellt keine pauschale Einwilligung in sämtliche beschriebenen Verarbeitungsvorgänge dar. Soweit für einzelne Verarbeitungsvorgänge eine Einwilligung erforderlich ist, wird diese gesondert und unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen eingeholt.